



Aufnahmeantrag Kinderchor

Name, Vorname des Kindes: *

Geburtsdatum / -jahr: *

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Unterricht im Kinderchor.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes ist der Beitritt eines Elternteils in die Chorvereinigung Weil der Stadt.

- Ich möchte der Chorvereinigung Weil der Stadt als Fördermitglied beitreten.
- Ich möchte der Chorvereinigung Weil der Stadt als aktives Mitglied im Gemischten Chor beitreten.
- Ich bin bereits Mitglied der Chorvereinigung Weil der Stadt

Anrede: *

Herr Frau

*) Pflichtfeld

Name, Vorname *

Anschrift: *

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Mobil:

Geburtsdatum / -jahr: *

Das Geburtsjahr wird aufgrund der Meldepflicht an Dachverbände benötigt, die Angabe des vollständigen Geburtsdatums ab 18 Jahren ist dagegen freiwillig.

Änderungen an den persönlichen Daten (z.B. bei Umzug) sind dem Verein umgehend an obige Adresse oder per E-Mail mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **jährlich**:

Kinderchor:	75,00 Euro
Fördermitgliedschaft:	ab 45,00 Euro frei wählbar
Gemischter Chor:	4 x 55,00 Euro

Eine Kündigung ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Bitte wenden

Die Chorvereinigung Weil der Stadt ist Teil der **Chorgemeinschaft Kai Müller**. Als Mitglied der Chorvereinigung erhalten Sie einmal jährlich einen Mitgliedsausweis der Chorgemeinschaft („ChorCard“). Dieser berechtigt zum vergünstigten Eintritt bei allen Veranstaltungen der Chöre der Chorgemeinschaft sowie Kultur- und Konzertreisen von MBtouristik.

Aufgrund der seit Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Einwilligungen für zweckgebundene Datenverarbeitung von unseren Mitgliedern einzuholen:

Ich möchte in den Mailverteiler des Vereins aufgenommen werden.

In unserem Verein bzw. in der Chorgemeinschaft Kai Müller werden alle wichtigen Informationen zu Proben, Konzerten und sonstigen vereinsrelevanten Themen per E-Mail kommuniziert. Die Adressen werden dabei nur von Vorstandsmitgliedern und Chorleiter und sonstigen Funktionsträgern genutzt, eine Weitergabe an reguläre Mitglieder findet nicht statt.

Bei Nicht-Einwilligung ist ein Vereinsmitglied selbst verantwortlich, sich die entsprechenden Informationen zu beschaffen, wie beispielsweise durch Rücksprache mit anderen Mitgliedern.

Ich möchte die halbjährliche Mitgliedszeitschrift AUFTAKT erhalten.

Die Mitgliedszeitschrift der Chorgemeinschaft Kai Müller enthält Beiträge, Informationen und Fotos von allen Mitgliedsvereinen. Das persönlich adressierte Exemplar wird in der Probe verteilt oder (bei fördernden Mitgliedern oder längerer Abwesenheit) postalisch durch ein Vereinsmitglied zugestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass mir im AUFTAKT zum Geburtstag gratuliert wird.

In unserem Chor ist es Tradition, allen Mitgliedern, die einen runden Geburtstag feiern, im halbjährlich erscheinenden Chormagazin AUFTAKT zu gratulieren. Das genaue Datum und Alter werden dabei selbstverständlich nicht veröffentlicht.

Ich möchte Informationen über Chorreisen erhalten.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine und der Chorgemeinschaft werden jährlich mehrere professionell organisierte Reisen und Ausflüge angeboten. Veranstalter ist derzeit MBtouristik unter der Leitung von Kai Müller.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und auf den öffentlichen Kanälen des Vereins und der Chorgemeinschaft (WWW, YouTube, Soziale Medien) sowie Printerzeugnissen (AUFTAKT, Presse) verwendet werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für Herunterladen und anschließende Nutzung und Veränderung.

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahme an öffentlichen Konzerten und Auftritten des Vereins und der Chorgemeinschaft bei Nicht-Einwilligung leider nicht möglich ist, da eine technische Manipulation entsprechender Foto- und Filmaufnahmen der Veranstaltung nicht vertretbar ist. Bei geschlossenen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, nach Ansage vor der Anfertigung offizieller Bild- und Tonaufnahmen den Saal zu verlassen. Letzteres liegt in der Verantwortung der jeweiligen Person.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Chorvereinigung Weil der Stadt e.V.
Poststraße 2
71263 Weil der Stadt
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000666972

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlungen**

Ich ermächtige die Chorvereinigung Weil der Stadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Chorvereinigung Weil der Stadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Zahlungspflichtiges Mitglied: _____

falls abweichend vom Kontoinhaber

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Kreditinstitut: _____

Die Änderung der Bankverbindung ist dem Verein umgehend durch ein neues Sepa-Lastschriftmandat mitzuteilen. Eventuell anfallende Rückbelastungskosten aufgrund falscher Kontodaten trägt der Kontoinhaber.

Die Abbuchung der Beiträge für aktive Mitglieder erfolgt vierteljährlich.

Die Abbuchung der Beiträge für passive Mitglieder (Fördermitglieder) erfolgt einmal jährlich.

Dieses Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und für einmalige Zahlungen, die für aktive Mitglieder anfallen (wie z.B. Kosten für Probenwochenenden oder sonstige vereinsbezogene Veranstaltungen, Anschaffung von Chorkleidung, Noten, Kartenkauf...). Sie werden nach Abgabe des entsprechenden Anmelde-/Bestellformulars durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)